

## Protokoll des AK Politik-Treffens am 16.11.2023

Anwesend (in Präsenz): Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Köln-Mülheim), Isabel Heinrichs (ANN – Aktion Neue Nachbarn), Alina Menzel, Gert Meyer-Jüres (WILLI – Willkommensinitiative Köln-West), Mesut Mutlu (EAK Bürgeramt Lindenthal und Porz), Susanne Rabe-Rahman (Perspektivberatung für Geflüchtete, Caritas), Anna-Maria Ritz (EAK Bürgeramt Kalk), Klaus Roth (Kölner Norden), Pascale Rudolf (NIL – Netzwerk Integration Lindenthal), Jan Schubert (EAK AWO Porz), Rebecca Wehling, Angelika Wuttke („hallo in süß“ und Protokoll)

Das folgende Protokoll gibt die am 16.11. in der Melanchton-Akademie besprochenen TOPs, die Entwicklungen seitdem und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil unten rechts: 

### Überblick

<b>1</b>	<b>Nutzungsgebühren: Neue Satzung (2695/2023)</b> .....	<b>2</b>
1.1	Aktuelle Entwicklungen .....	2
1.2	Was neu ist in der Nutzungsgebührenordnung (2695/2023) .....	2
1.3	Höhe der neuen Nutzungsgebühren: Gesamtgebühr = Grundgebühr + Heizkostengebühr ..	2
1.4	MOG – Mietobergrenze.....	3
1.5	Angemessenheit durch Anwendung der „Produkttheorie“ .....	3
1.6	Beispiele für Berechnung der Nutzungsgebühren in verschiedenen Unterkunfts-kategorien	3
1.7	Vergleich der neuen (2023) mit der bisherigen Nutzungsgebühr (2018/2022).....	4
1.8	Umgang mit den Altschulden .....	4
<b>2</b>	<b>„Asylrecht statt Unrecht“ – Gegenentwürfe zur aktuellen Migrationspolitik</b> .....	<b>5</b>
2.1	Was in Köln geplant ist .....	5
2.2	Worum es bei der geplanten GEAS-Reform des Asyl-Systems geht .....	5
2.3	Umsetzung in der deutschen Bundespolitik: Flüchtlingsgipfel von Bundeskanzler & MPK....	5
<b>3</b>	<b>Fiktionsbescheinigungen: Erteilungs- und Fortgeltungsfiktion (§81 Abs. 3 und 4)</b> .....	<b>5</b>
3.1	Erteilungsfiktion: Infoblatt zur Fiktionsbescheinigung nach §81 Abs. <b>3</b> AufenthG .....	6
3.2	Fortgeltungsfiktion: Infoblatt zur Fiktionsbescheinigung nach §81 Abs. <b>4</b> AufenthG.....	6
<b>4</b>	<b>Notfallschalter der ABH – Infos von Frau Ortelbach (Stand 21.11.2023)</b> .....	<b>6</b>
4.1	Wofür ist der Notfallschalter gedacht? .....	6
4.2	Was kann der Notschalter nicht? .....	6
<b>5</b>	<b>Ukraine: automatische Verlängerung der AE nach §24 bis 4.3.2025</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	<b>7</b>
6.1	Rundfunkbeitrag: Verpflichtung in eigener Wohnung / Beitragsbefreiung .....	7
6.2	KölnPass: wer ihn automatisch zugeschickt bekommt, wer ihn beantragen muss .....	7
6.3	Bleibeperspektive in Köln" - Befristete Verlängerung bis Ende 2025: 2254/2023.....	7
6.4	Einbürgerung: neues Gesetz erst Mitte 2024.....	7
6.5	Verhütungsmittelfonds: Fortführung und Erweiterung: 2576/2023 .....	7
6.6	Einjähriger Kinderreisepass (für Reisen außerhalb der EU) wird ab 1.1.2024 abgeschafft ....	8
6.7	Ombudsstelle für Geflüchtete jetzt auch für Kinder und Jugendliche .....	8
6.8	„Besondere Schutzbedarfe“ – Flüchtlingspolitische Positionen 2023 des KFR.....	8
6.9	Vorsicht Betrug! Dubiose Angebote von Jobs („Paketagent“) oder Wohnungen.....	8
6.10	Einfache Sprache als Verwaltungsstandard: 2811/2023 .....	9
<b>7</b>	<b>Termine</b> .....	<b>9</b>
7.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de ...	9
7.2	Do 7.12., 14 Uhr: Kölner Ratssitzung im Livestream .....	9
7.3	Do 7.12., 17 Uhr: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr.....	9
7.4	Di 12.12.: Abschluss der Ausstellung mit Alea Horst und Moschda Ebrahimi, 19-21 Uhr .....	9
7.5	Mi 13.12.: Interreligiöses Lichterfest um 16:30 Uhr im Klarissenkloster .....	9
7.6	Fr 15.12.: Interkulturelles Nachbarschaftshelferfest des Blau-gelbe Kreuz, 18 – 20:30 Uhr ..	9

7.7 Mo 18.12.: Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht mit RA Dieckmann, Online, 18 Uhr9  
 7.8 Do 21.12., 19 Uhr: AK-Politik-Treffen online ..... 9  
 7.9 Mo 22.1.2024: Vernetzungstreffen Willkommenskultur Melanchthon-Akademie ..... 10  
 7.10 Sa 24.2.+So 25.2.: Aktionen zum Thema Flucht & Asyl in der Melanchthon-Akademie ..... 10  
 7.11 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): Link ..... 10  
**8 Kalender und Termine 2024 zum Vormerken ..... 10**  
 8.1 AK-Politik-Treffen 2024: ..... 10  
 8.2 Ehrenamtsinfo-Veranstaltungen 2024 am 1. Do im Monat: ..... 10  
 8.3 Runder Tisch für Flüchtlingsfragen 2024 ..... 10  
 8.4 Abgabe der AK-Politik-Themen zwei Wochen vor dem RuTi ..... 10  
 8.5 Kalender 2024: Diversity, Interkultureller, Interreligiöser Kalender ..... 10  
**9 Nächstes Treffen des AK Politik Do 21.12.2023, 19 Uhr, per Zoom ..... 10**

Bitte vormerken: AK Politik-Termine 2024 am 3. Donnerstag im Monat:

**2024: 18.1., 15.2., 21.3., 18.4, 16.5., 20.6, 18.7, 15.8., 19.9., 17.10., 21.11., 19.12.2024**

## 1 Nutzungsgebühren: Neue Satzung (2695/2023)

Drei Tage vor dem AK-Politik-Treffen am 16.11. wurde die neue Nutzungsgebührenordnung veröffentlicht. Im Folgenden wird zunächst einmal ein Überblick gegeben, was seit Mitte November geschah (→ 1.1), was die neue Satzung beinhaltet (→ 1.2, 1.7), – und wie mit den Altschulden umgegangen werden soll (→ 1.8). Darüber diskutieren wollen wir beim Online-AK-Politik-Treffen am Do 21.12. um 19 Uhr (→ 9).

### 1.1 Aktuelle Entwicklungen

- Am Mo 13.11. wurde die neue Nutzungsgebührenordnung (2695/2023) veröffentlicht.
- Am Do 16.11. vertagte der Sozialausschusses die Diskussion dazu auf die Sondersitzung [am 30.11.2023](#).
- Die Kritik des AK Politik, die Klaus Roth am 16.11. beim AK Politik-Treffen und am 17.11. beim Runden Tisch für Flüchtlingsfragen vortrug, wurde von Frau Kerscher als „falsch verstanden“ zurückgewiesen.
- Am Di 28.11. fand ein „Digitales Fachgespräch Gebührensatzungen“ statt, das auf Vorschlag des AK Politik von den Ratsvertreter:innen angefragt worden war.
- Am Do 30.11. wurden für die [Sondersitzung des Sozialausschusses](#) zusätzlich eingebracht:
  - „Rückständige Nutzungsgebühren bei untergebrachten Geflüchteten“ Mitteilung [3983/2023](#), Dr. Rau
  - „Prüfung Umgang mit den Altschulden“ als Dringlichkeitsantrag [AN/2152/2023](#) von 6 Parteien
- Laut [Beschlussprotokoll](#) vom 30.11. empfiehlt der Sozialausschuss dem Rat, der neuen Nutzungsgebührenordnung (2695/2023) am 7.12.2023 zuzustimmen und beschließt den Antrag [AN/2152/2023](#).
- Am Do [7.12.2023](#) wird der Rat der neuen Nutzungsgebührenordnung zustimmen -> [Livestream](#)
- Am Do 21.12. werden die Entwicklungen beim Online-Treffen des AK Politik diskutiert, u.a. die Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips („Angemessenheit“) und die Regelungen zu den Altschulden.

### 1.2 Was neu ist in der Nutzungsgebührenordnung (2695/2023)

- Reduzierung der Gebühren in den Kategorien der Unterkünfte, da objektbezogene Kosten (Bewachung und Sozialarbeit) nicht mehr eingerechnet werden.
- Kappung der Nutzungsgebühr an der Mietobergrenze (MOG)
- Keine Härtefallanträge mehr, da auch Selbstzahler höchstens MOG zahlen
- Einführung der neuen Kategorie F für Einfamilienhäuser

### 1.3 Höhe der neuen Nutzungsgebühren: Gesamtgebühr = Grundgebühr + Heizkostengebühr

Kategorie	Art der Ausstattung	Grundkosten- gebühr je qm im Monat	Heizungskosten- gebühr je qm im Monat	NEUE Gesamtgebühr je qm im Monat	Bisherige Gesamtgebühr je qm im Monat
<b>A</b>	Einrichtungen mit nicht abgeschlossenen Wohnungseinheit (WE), Gemeinschaftssanitäranlagen sowie Gemeinschaftsküchen	18,80 €	1,00 €	19,80 €	30,94€
<b>B</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard umgebaute Sozialhäuser	17,80 €	1,20 €	19,00 €	23,01 €
<b>C</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard öffentlich geförderter Wohnungsbau	19,50 €	0,50 €	20,00 €	15,48 €
<b>D</b>	Einrichtungen in mobilen Einheiten (Wohncontainer)	28,60 €	0,90 €	29,50 €	54,09 €
<b>E</b>	Einrichtungen in Wohnhäusern Systembauweise	26,60 €	1,10 €	27,70 €	34,72€
<b>F</b>	Einfamilienhäuser <b>NEU</b> als Kategorie, Ansatz mit Höhe von C)	21,60 €	2,10 €	23,70 €	15,48 €



### 1.4 MOG – Mietobergrenze

Das „Merkblatt zum Wohnungswechsel“ ([Stand 6.3.2023](#)) des Jobcenter Köln enthält die „Generell angemessene Größen/Kosten (Mietrichtwert) für Köln bei Wohnungsbezug ab 01.01.2022“. „Die Werte beziehen sich auf die **Bruttokaltmiete** (Grundmiete **einschl. sämtlicher** Mietnebenkosten ohne Heiz- und Warmwasserkosten). Die **angemessenen** Kosten richten sich nach der **Anzahl** der zu berücksichtigenden Personen.“

1 Person	50 qm	651,00 €
2 Personen	65 qm	788,00 €
3 Personen	80 qm	939,00 €
4 Personen	95 qm	1.095,00 €
5 Personen	110 qm	1.251,00 €
jede weitere Person	zzgl. 15 qm	zzgl. 158,00 €

„Das Jobcenter Köln stimmt einem Wohnungswechsel nur zu, wenn die Kosten für die neue Unterkunft angemessen sind. Die **Angemessenheit** der Miete richtet sich nach dem maßgeblichen Mietrichtwert.“

[Anmerkung: Daher geht die neue Satzung nach folgender Logik vor: Weil die Angemessenheit durch die MOG hergestellt wird, entsprechen die neuen Nutzungsgebühren durch die Kappung auf die MOG auch dem Äquivalenzprinzip (= sind angemessen).]

### 1.5 Angemessenheit durch Anwendung der „Produkttheorie“

Die MOG (Mietobergrenze od. Mietrichtwert) ist eine Referenzmiete, die sich nach der sogenannten Produkttheorie bestimmt. „Hiernach ist die Referenzmiete das Produkt aus der abstrakt angemessenen Quadratmeterzahl und dem abstrakt angemessenen Quadratmeterpreis.“ (s. S. 23 der [Arbeitshilfe „Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II“](#) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW]

„Die Produkttheorie des BSG [BundesSozialGericht] ermöglicht ein Abweichen von einem Kriterium (z.B. der Wohnungsgröße), wenn dies bei einem anderen Kriterium (z.B. dem Mietpreis) wieder ausgeglichen wird. Der/die Leistungsempfänger\*in kann somit eine kleinere Wohnung (als abstrakt angemessen) zu einem höheren Mietpreis (als abstrakt angemessen) anmieten, wenn die **nach angemessenem Mietrichtwert** ermittelte Gesamtsumme dabei eingehalten wird.“ (s. S. 17 von „SGB II - Richtlinie zur Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BfU) im SGB II“ (Stand: 24.01.2023): [Link](#))

Genauer in den „Kölner Richtlinien für Bedarfe für Unterkunft und Heizung“:

- SGB II - Richtlinie zur Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung (BfU) im SGB II (Stand: 24.01.2023): [Link](#)
- SGB XII - Richtlinien zur Berücksichtigung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie der Bestimmungen zur Warmwasseraufbereitung im SGB XII (Stand: 03.04.2023): [Link](#)

### 1.6 Beispiele für Berechnung der Nutzungsgebühren in verschiedenen Unterkunfts-kategorien

Diese Beispiele wurden beim „Digitalen Fachgespräch“ am 28.11.2023 vorgestellt.

Die Beispiel-Quadratmetergrößen sind zufällig angenommen für die verschiedene Anzahl von Personen. Sie werden multipliziert mit den neuen **Grundgebühren** von Kat. B (Umgebaute Sozialhäuser) und Kat. D (Wohncontainer). Wenn das Produkt „qm x Grundgebühr“ größer ist als die MOG für die entsprechende Anzahl von Personen, dann wird auf die MOG gekürzt.

Anzahl	Beispiel qm	MOG	Kategorie B			Kategorie D		
			Grundgebühr B Euro/qm	Nutzungsgebühr qm x Gebühr B	Deckelung nach MOG	Grundgebühr D Euro/qm	Nutzungsgebühr qm x Gebühr D	Deckelung nach MOG
1 Person	20,38	651	17,8	362,76	keine	28,6	582,87	Keine
2 Personen	31,06	788	17,8	552,87	keine	28,6	888,32	788
3 Personen	54,01	939	17,8	961,38	939	28,6	1544,69	939
4 Personen	78,05	1095	17,8	1389,29	1095	28,6	2232,23	1095
5 Personen	87,15	1251	17,8	1551,27	1251	28,6	2492,49	1251
6 Personen	90,73	1409	17,8	1614,99	1409	28,6	2594,88	1409

Diese Beispiele zeigen, dass durch die Deckelung auf die MOG z.B. 3 Personen in allen Unterkünften 939 € bezahlen, unabhängig davon, wieviel Quadratmeter sie bewohnen und welche Qualität die Kategorie ihrer Unterkunft hat. Dies ergibt sich aus der Definition der Angemessenheit durch die Produkttheorie.



1.7 Vergleich der neuen Nutzungsgebühr (2023) mit der bisherigen Nutzungsgebühr (2018/2022)

	NEU: 2. Satzung von 2023	Bisher: Satzung von 16.1.2018																																			
Vorlage	<a href="#">2695/2023</a> <a href="#">Beschlussvorlage Rat</a> <a href="#">Anlage 1: Änderungen-Errichtungssatzung 2023</a> <a href="#">Anlage 2: Änderung-Erhebungssatzung 2023</a> <a href="#">Anlage 3: Gebühr je Einrichtung 17.10.2023</a> <a href="#">Anlage 4: Gebührenvergleichsübersicht 17.10.23</a> <a href="#">Anlage 5: Erzielbare Erträge 29.08.23</a> Ratsbeschluss <a href="#">am 7.12.2023</a>	<a href="#">3721/2017</a> <a href="#">Dringlichkeitsvorlage</a> <a href="#">Anlage 1: Errichtungssatzung</a> <a href="#">Anlage 2: Erhebungssatzung</a> <a href="#">Anlage 3: Gebühr je Einrichtung</a> <a href="#">Anlage 4: Gebührenvergleich</a> <a href="#">Anlage 5: Mehreinträge Vergleich</a> Ratsbeschluss <a href="#">am 6.2.2018</a>																																			
Berechnung nach	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kostendeckung (nach KAG)</li> <li>➤ <u>ohne</u> objektbezogene Kosten (Bewachung, Sozialarbeit)</li> <li>➤ <u>mit</u> Kappung nach MOG (MietOberGrenze)</li> </ul> d.h. Nutzungsgebühr wird nach der Formel „qm x Gebühr“ (der jeweiligen Kategorie) berechnet und dann auf die MOG der jeweiligen Personenzahl reduziert	<b>Vollkostendeckung</b> <u>ausschließlich</u> nach KAG – KommunalAbgabenGesetz <a href="#">§6 Benutzungsgebühren</a> d.h. Nutzungsgebühr wird nach Formel „qm x Gebühr“ (der jeweiligen Kategorie) berechnet																																			
<b>Einteilung der städtischen Unterkünfte in Kategorien mit Gebühren €/qm</b>																																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Art der Ausstattung</th> <th>NEUE Gesamtgebühr €/qm</th> <th>Bisherige Gesamtgebühr €/qm</th> <th>Differenz je Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>A</b></td> <td>Einrichtungen mit nicht abgeschlossenen Wohnungseinheit (WE), Gemeinschaftssanitäranlagen sowie Gemeinschaftsküchen</td> <td>19,80 €</td> <td>30,94€</td> <td>- 11,14 €</td> </tr> <tr> <td><b>B</b></td> <td>Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard umgebaute Sozialhäuser</td> <td>19,00 €</td> <td>23,01 €</td> <td>- 4,01 €</td> </tr> <tr> <td><b>C</b></td> <td>Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard öffentlich geförderter Wohnungsbau</td> <td>20,00 €</td> <td>15,48 €</td> <td>+ 4,52 €</td> </tr> <tr> <td><b>D</b></td> <td>Einrichtungen in mobilen Einheiten (Wohncontainer)</td> <td>29,50 €</td> <td>54,09 €</td> <td>- 24,59€</td> </tr> <tr> <td><b>E</b></td> <td>Einrichtungen in Wohnhäusern Systembauweise</td> <td>27,70 €</td> <td>34,72€</td> <td>- 7,02€</td> </tr> <tr> <td><b>F</b></td> <td>Einfamilienhäuser (NEU als Kategorie, Ansatz mit Höhe von C)</td> <td>23,70 €</td> <td>15,48 €</td> <td>+ 8,22 €</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Art der Ausstattung	NEUE Gesamtgebühr €/qm	Bisherige Gesamtgebühr €/qm	Differenz je Monat	<b>A</b>	Einrichtungen mit nicht abgeschlossenen Wohnungseinheit (WE), Gemeinschaftssanitäranlagen sowie Gemeinschaftsküchen	19,80 €	30,94€	- 11,14 €	<b>B</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard umgebaute Sozialhäuser	19,00 €	23,01 €	- 4,01 €	<b>C</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard öffentlich geförderter Wohnungsbau	20,00 €	15,48 €	+ 4,52 €	<b>D</b>	Einrichtungen in mobilen Einheiten (Wohncontainer)	29,50 €	54,09 €	- 24,59€	<b>E</b>	Einrichtungen in Wohnhäusern Systembauweise	27,70 €	34,72€	- 7,02€	<b>F</b>	Einfamilienhäuser (NEU als Kategorie, Ansatz mit Höhe von C)	23,70 €	15,48 €	+ 8,22 €	
Kategorie	Art der Ausstattung	NEUE Gesamtgebühr €/qm	Bisherige Gesamtgebühr €/qm	Differenz je Monat																																	
<b>A</b>	Einrichtungen mit nicht abgeschlossenen Wohnungseinheit (WE), Gemeinschaftssanitäranlagen sowie Gemeinschaftsküchen	19,80 €	30,94€	- 11,14 €																																	
<b>B</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard umgebaute Sozialhäuser	19,00 €	23,01 €	- 4,01 €																																	
<b>C</b>	Einrichtungen mit abgeschlossenen WE und Heizung, Standard öffentlich geförderter Wohnungsbau	20,00 €	15,48 €	+ 4,52 €																																	
<b>D</b>	Einrichtungen in mobilen Einheiten (Wohncontainer)	29,50 €	54,09 €	- 24,59€																																	
<b>E</b>	Einrichtungen in Wohnhäusern Systembauweise	27,70 €	34,72€	- 7,02€																																	
<b>F</b>	Einfamilienhäuser (NEU als Kategorie, Ansatz mit Höhe von C)	23,70 €	15,48 €	+ 8,22 €																																	
	Erstellt nach <a href="#">Anlage 3</a> und <a href="#">Anlage 4</a> von <a href="#">2695/2023</a>																																				
Selbstzahlende	zahlen max. Gebühr in Höhe von MOG d.h. verdienende Geflüchtete zahlen dieselben Nutzungsgebühren wie das JC oder Sozialamt, <u>wenn ihr Einkommen über dem</u> ermittelten Bedarf (SGB) einschließlich der Kosten der Unterkunft liegt. Außerdem <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wohngeld möglich</li> <li>➤ „Aufstockung“ durch JC ist möglich</li> </ul>	können Härtefallantrag stellen, um die Gebühren <u>vor</u> 2018 zu zahlen (vgl. <a href="#">Anlage 4-FLÜ A-C Gebühren im Vergleich Stand 04.12.2017</a> )																																			

1.8 Umgang mit den Altschulden

Zur Sondersitzung des Sozialausschusses [am 30.11.2023](#) gibt es dazu zwei Papiere:

- „Rückständige Nutzungsgebühren bei untergebrachten Geflüchteten“ Mitteilung [3983/2023](#), Dr. Rau
- „Prüfung Umgang mit den Altschulden“ als Dringlichkeitsantrag [AN/2152/2023](#) von sechs Parteien: Bündnis90/Die Grünen, CDU, Volt, SPD, Die LINKE, FDP

In der Mitteilung [3983/2023](#) werden die Altschulden („rückständiger Nutzungsgebühren“) als sehr **unterschiedliche Einzelfälle** beschrieben, so dass eine generelle Niederschlagung eine unzulässige „Gleichbehandlung von wesentlich Ungleichem“ (Art. 3 Abs.1 GG) wäre. Es werden 3 Fallkonstellationen aufgezählt:



1. **Verdienende mit Möglichkeit zum Härtefallantrag:**  
„Es können auch noch nachträglich Härtefallanträge zur Gebührenreduzierung gestellt werden, die für die Vergangenheit Berücksichtigung finden. Dies erfordert allerdings eine Antragstellung und die Beibringung der erforderlichen Unterlagen durch die/den Geflüchtete\*n.“
2. **Seit Juni 2022 zahlte JC und Sozialamt die KdU bei neuen Nutzungsgebührenbescheide nicht mehr**  
„Für diese Fälle wurde mit dem Jobcenter vereinbart, dass bei Inkrafttreten der neuen Nutzungsgebührensatzung 2024 auch bis zu einem halben Jahr rückwirkend noch Zahlungen für Kosten der Unterkunft in Höhe der Mietobergrenze vorgenommen werden. Dies würde die Gebührenrückstände dieser Personengruppe deutlich reduzieren. Bezüglich der verbleibenden Rückstände wird **ein möglicher Erlass angestrebt und geprüft.**“
3. **Die KdU wurden den Geflüchteten vom JC ausgezahlt, aber nicht weiterüberwiesen**  
„Hier wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob der bisherige Weg einer Vollstreckung und anschließenden Niederschlagung der Forderungen oder ein Teilerlass mit einer Ratenzahlungsvereinbarung über einen leistbaren Restbetrag in Frage kommt.“

Dies sind Vorschläge des Wohnungsamtes – über das Verfahren mit den Mahngebühren entscheidet die Stadtkämmerei.

Diskussion und Stellungnahme des AK Politik folgt, u.a. im Online-Treffen am 21.12.2023 (→ 9).

## 2 „Asylrecht statt Unrecht“ – Gegenentwürfe zur aktuellen Migrationspolitik

Die geplante EU-Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems (GEAS)** soll in Deutschland mit Maßnahmen umgesetzt werden, die auf den beiden „Flüchtlingsgipfeln“ von Bundeskanzler und MPK beschlossen wurden. Über Proteste und Alternativen wurde schon ausführlich berichtet in den AK-Politik-Protokolle vom [17.8.2023](#) TOP 3 / [21.9.2023](#) TOP 2 / [19.10.2023](#) TOP 6

### 2.1 Was in Köln geplant ist

Die Planungsgruppe von „[Köln zeigt Haltung](#)“, die die Demo am 9.9.2023 organisiert hat, plant für das nächste Jahr vielfältige Aktionen, z.B. in der Karl-Rahner-Akademie, Lesungen, etc.

- Sa 24.2.+So 25.2.: Aktionen zum Thema Flucht & Asyl in der Melanchton-Akademie, Infos und Ideen an Gabi Klein (Kölnener Freiwilligen Agentur), [gabi.klein@koeln-freiwillig.de](mailto:gabi.klein@koeln-freiwillig.de)

### 2.2 Worum es bei der geplanten GEAS-Reform des Asyl-Systems geht

- FAQ zur geplanten GEAS-Reform: ProAsyl [am 1.6.2023](#), am 8.6.2023
- [Präsentation](#) von Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von ProAsyl
- Präsentation von Susanne Spindler beim Vernetzungstreffen am 13.9.2023 (AK-Politik-Mail vom 16.10.)

### 2.3 Umsetzung in der deutschen Bundespolitik: Flüchtlingsgipfel von Bundeskanzler und MPK

- 10.5.2023: Flüchtlingsgipfel: Beschluss (16 Seiten) als [PDF](#)
- 6.11.2023: „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 in Berlin“: Pressemitteilung 237 [Link](#)
- TOP 6 Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung: Beschluss (17 Seiten) als [PDF](#)

## 3 Fiktionsbescheinigungen: Erteilungs- und Fortgeltungsfiktion (§81 Abs. 3 und 4)

Aus der [Webseite der ABH Köln](#): „Mit einer Fiktionsbescheinigung weisen Sie Ihr vorläufiges Aufenthaltsrecht nach. Dieses entsteht, wenn Sie Ihren Antrag auf **Erteilung** oder **Verlängerung** einer Aufenthaltserlaubnis bei uns stellen. Eine Fiktionsbescheinigung wird für den Zeitraum erteilt, in dem wir Ihren Antrag auf Aufenthaltserlaubnis prüfen. Es gibt zwei Formen der Fiktionsbescheinigung:“

1. **Erteilungsfiktion:** Wenn Sie ohne Visum eingereist sind und einen längerfristigen Aufenthaltstitel anstreben, d.h. wenn der Antrag auf eine AE **erstmalig** gestellt wird nach §81 Abs. **3** AufenthG / [Infoblatt](#)
2. **Fortgeltungsfiktion:** Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und eine Verlängerung anstreben“, d.h. wenn der Antrag auf Verlängerung gestellt wurde nach §81 Abs. **4** AufenthG / [Infoblatt](#)



Fiktionsbescheinigungen werden bis maximal 6 Monate ausgestellt und können immer nur persönlich zugestellt werden und nicht an eine Einrichtung. Beim Integrationsrat [am 24.8.2021](#) wurden die Infoblätter zu den beiden Fiktionen eingestellt und unter [2741/2021](#) auch Fragen u.a. zur Reisefreiheit beantwortet:

### 3.1 Erteilungsfiktion: Infoblatt zur Fiktionsbescheinigung nach §81 Abs. 3 AufenthG

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=841112&type=do>

Weniger als 20 % der Fiktionsbescheinigungen werden nach § 81 Abs. 3 AufenthG ausgestellt und bedeuten, dass **erstmalig** in Deutschland ein Antrag auf Aufenthalt gestellt wurde, der noch nicht abschließend beschieden ist. In diesen Fällen legalisiert die Fiktion einen bisher bereits legalen Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel bis zur abschließenden Entscheidung. Da bisher keine weiteren Rechte in Deutschland erworben wurden, kann diese Bescheinigung auch keine Rechte einschränken oder zusätzlich verleihen. Mit dieser Fiktion ist daher auch das Reisen bzw. die Wiedereinreise nach Deutschland nicht möglich (vgl. [2741/2021](#)).

### 3.2 Fortgeltungsfiktion: Infoblatt zur Fiktionsbescheinigung nach §81 Abs. 4 AufenthG

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=841113&type=do>

Der überwiegende Teil (mindestens 80 %) aller durch das Ausländeramt ausgestellten Fiktionen, sind Fiktionen nach § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die ausgestellt werden, ein Verlängerungsantrag zu einem gültigen Aufenthaltstitel noch nicht abschließend beschieden werden kann. Diese Bescheinigung **verlängert den bestehenden Aufenthaltstitel** mit all seinen Rechten, auch mit dem Recht zu reisen bzw. nach Deutschland wieder einzureisen (vgl. [2741/2021](#)).

## 4 Notfallschalter der ABH – Infos von Frau Ortelbach (Stand 21.11.2023)

Frau Ortelbach (Ausländeramt, Abteilungsleitung Integration) folgende **Informationen zum Notfallschalter** (Stand: 21.11.) weiter:

### 4.1 Wofür ist der Notfallschalter gedacht?

- *Der Notschalter ist ausschließlich für Personen gedacht, die in einem Bezirksausländeramt betreut werden **und***
- *deren Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung abgelaufen ist*

*Der Arbeitsinput für die studentischen Hilfskräfte ergibt sich aus:*

- *Kurzantrag der vor Ort ausgefüllt werden kann **oder***
- *Anliegen, welches uns bereits vorliegt (per E-Mail / Anruf bei der Hotline, etc.)*

*In jedem Fall ist es hinderlich, wenn Personen sich auf mehreren Wegen bei uns melden, das verlangsamt das System insgesamt und macht auch keinen Sinn.*

**Nicht** in allen Fällen kann eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung und Weiterleitung in den entsprechenden Bezirk, wo das Anliegen dann bearbeitet wird. Aktuell liegt die Quote der Fälle, in denen eine Fiktionsbescheinigung nicht ausgestellt werden kann, bei circa 20%.

*Nach erfolgter Ausstellung der Fiktionsbescheinigung erfolgt eine Einladung per E-Mail mit dem Hinweis auf die Abholzeiten ohne Termin am Standort B3 Campus - Dillenburg Straße.*

### 4.2 Was kann der Notschalter nicht?

- *Auskünfte zum konkreten und individuellen Antragsverfahren erteilen*
- *Unterlagen entgegen nehmen für die Bearbeitung des Antrags*
- *Anderweitige rechtliche Auskünfte erteilen*

*Es wäre gut, wenn die ehrenamtlichen Unterstützer\*innen bei einer Begleitung und vor nochmaliger Kontaktaufnahme zu uns mit den Antragsteller\*innen sprechen. Insbesondere in den letzten zwei Wochen habe ich vermehrt mit der Situation zu tun, dass Ehrenamtliche sich erheblich beschwerten, aber eine Fiktionsbescheinigung schon ausgehändigt wurde. In den Fällen wäre es gut, wenn es eine kurze Absprache zwischen den Betroffenen gibt und klar ist, dass eine Fiktionsbescheinigung abgeholt wurde oder zumindest eine entsprechende Einladung vorliegt.*

## 5 Ukraine: automatische Verlängerung der AE nach §24 bis 4.3.2025

Alle Geflüchtete aus der Ukraine, die am 1.2.2024 eine nach §24 gültige Aufenthaltserlaubnis haben, erhalten eine **automatische** Verlängerung bis 4. März 2025. Sie müssen dafür weder einen Antrag bei der ABH stellen noch Termine für die Verlängerung wahrnehmen. ([PM des BMI vom 24.11.2023](#) / [Vorgang](#))

Nachdem der Bundesrat am 24.11.2023 der Verordnung [537/23](#) des BMI vom 27.10.2023 zugestimmt hat, wurde es im Bundesgesetzblatt [BGBl.-Nr. 334](#) am 4.12.2023 veröffentlicht. Durch diese automatische



Verlängerung der AE von ca. 890.000 Geflüchteten aus der Ukraine wird den Ausländerbehörden ein Verwaltungsaufwand von 297.000 Stunden im Wert von fast 10 Mio Euro erspart (s. S. 2 / 4 von [537/23](#))

## 6 Verschiedenes

### 6.1 Rundfunkbeitrag: Verpflichtung in eigener Wohnung / Beitragsbefreiung

Die Informationen [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) gibt es auf [Deutsch](#), [English](#), [Español](#), [Français](#), [中文](#), [العربية](#), [Русский](#), [Українська](#) – die von Verbraucherzentrale gibt es auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#), [Russisch](#), [Polnisch](#).

Wer in eine eigene Wohnung zieht, **muss** sich für den Rundfunkbeitrag anmelden auf der Internetseite [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Für jede Wohnung muss monatlich der Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 Euro bezahlt werden, unabhängig davon, wieviel Personen in der Wohnung leben, ob man einen Fernseher oder Radio hat. „Für den Fall, dass Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wie beispielsweise einem Asylbewerberheim untergebracht sind, müssen Sie sich nicht zum Rundfunkbeitrag anmelden. Gleiches gilt, wenn Sie in einem Hotel oder einer Pension leben, welche ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden.“ ([Link](#))

Wer Sozialleistungen, wie Bürgergeld (SGB-II), Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe, Ausbildungsbeihilfe oder BAföG bekommt, **kann sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen**:

- Infos zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag: auf der Seite [Rundfunkbeitrag](#) und der [Verbraucherzentrale](#)
- [Online-Antrag](#) für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag
- Maximal drei Jahre rückwirkend kann man die Befreiung beantragen.

### 6.2 KölnPass: wer ihn automatisch zugeschickt bekommt, wer ihn beantragen muss

- Leistungsbeziehende nach dem SGB XII, AsylBLG und SGB VII erhalten den KölnPass und seine Verlängerung **automatisch** zugeschickt. In diesem Jahr erhalten sie den KölnPass für 2024 bereits Ende Oktober zugeschickt, wenn sie der Datenschutzbestimmung schon zugestimmt haben. Die anderen müssen noch zustimmen und erhalten den KölnPass 2024 bis Ende November. (Quelle: Mitteilung [3621/2023](#))
- Dann ist es für alle möglich, das Deutschland-Ticket-sozial (39 Euro) für den 1.1.2024 zu beantragen, denn die Bestellung aller Deutschlandtickets für den Folgemonat muss immer bis zum 10. des Monats erfolgen muss (also bis 10.12.2023 für das DT ab 1.1.2024).
- Den KölnPass selber beantragen müssen Menschen aus anderen Rechtskreisen, z.B Bürgergeld-Beziehende (SGB-II). Er wird dann für 2 Jahre bewilligt.
- Für Menschen **über 65 Jahre** mit geringem Einkommen wird der Köln-Pass mit **unbegrenzter Gültigkeit** ausgestellt.

### 6.3 Bleibeperspektive in Köln" - Befristete Verlängerung bis Ende 2025: [2254/2023](#)

[Beschlussvorlage](#) für den Rat am 7.12.2023 / [Evaluationsbericht](#) 1.5.2021-1.5.2023

Mit dem Chancen-AE-Gesetz (§104c) hat der Gesetzgeber das bundesweit umgesetzt, was die Stadt Köln bereits mit Einführung des Bleiberechtsprojektes 2018 verfolgt, nämlich Menschen im Status der Duldung und einem langjährigen Voraufenthalt den Zugang zu den gesetzlichen Bleiberechten zu erleichtern. Beim Kölner Bleiberechtsprogramm wird dasselbe Ziel mit begleitender Beratung umgesetzt – dies soll durch die beantragte Verlängerung bis Ende 2025 fortgesetzt werden.

### 6.4 Einbürgerung: neues Gesetz erst Mitte 2024

Zu der ausführlichen Darstellung TOP 3 im [AK-Politik-Protokoll vom 25.5.2023](#) hat sich noch nicht viel verändert, da neue Einbürgerungsgesetz erst am 19.5. vorgestellt ([PDF](#) / [PM des BMI](#)), am 23.8.2023 vom Kabinett beschlossen ([PM des BMI](#)) und am 30.11. in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde. Mit der Verabschiedung wird im 1. Hj 2024, mit dem In-Kraft-Treten am 1.4.2024 gerechnet. Genaueres siehe **Gesetzgebungsverfahren** <https://www.bmi.bund.de/staatsangehoerigkeit> mit mehr als 30 Stellungnahmen aus Politik und Gesellschaft. [FAQ](#) des BMI  
Informationen über das **aktuelle** Einbürgerungsverfahren: [Webseite](#) der Stadt Köln

### 6.5 Verhütungsmittelfonds: Fortführung und Erweiterung: [2576/2023](#)

Bisher galt der bereits 2013 eingeführte Verhütungsmittelfonds nur für SGB-II-berechtigten Frauen. Dies soll erweitert werden nach den Kriterien der Vergabe von [Mutter-Kind-Stiftungsgeldern](#) auch für Wohngeldempfängerinnen, BAföG Empfängerinnen, Frauen mit KölnPass und Frauen ab 18 Jahre (bisher: ab 22



Jahre). Die Fortführung des Verhütungsmittelfonds inklusive der notwendigen Finanzmittel soll ab dem 01.01.2024 beim Gesundheitsamt angesiedelt und optimiert werden. Die Anbindung an das Jobcenter entfällt.

- Zur Kostenübernahme von Verhütung gibt es leider keine Infos im Internetauftritt der Stadt Köln, z.B. auf „[Beratung und Hilfen während der Schwangerschaft](#)“  
Lediglich im Wortprotokoll einer Anhörung im Deutschen Bundestag [am 7.11.2018](#) wird dies von Dr. [Anne Bunte](#) (Leiterin des Kölner Gesundheitsamtes 2009-2019) erwähnt.
- [Bundesstiftung „Mutter und Kind](#) - Schutz des ungeborenen Lebens“ (BuMuKi) unterstützt einkommensschwache Schwangere bei den Kosten der Schwangerschaft, der Geburt und für die Erziehung und Pflege des Kindes, wenn dies vor der Geburt beantragt wird. Beantragt kann dies bei Schwangerschaftsberatungsstellen. [FAQ](#)

#### 6.6 Einjähriger Kinderreisepass (für Reisen außerhalb der EU) wird ab 1.1.2024 abgeschafft

**Bisher gab** es für Kinder **unter 12** Jahren für Reisen **außerhalb** der EU einen Kinderreisepass ohne Chip, der 1 Jahr gültig war. Dieser wird zum 1.1.2024 abgeschafft! Zu den Gründen: [BMI](#), Tagesschau [am 16.7.2023](#)

**Neu ab 1. Januar 2024:** Für **Reisen außerhalb der EU (auch Großbritannien, Türkei, Albanien, Serbien)** entfällt der einjährige Kinderreisepass (für Kinder bis 12 Jahre). Stattdessen ist für **alle bis 24 Jahre** ein Reisepass mit Chip erforderlich, der 37,50 Euro kostet und 6 Jahre gültig ist. Der Reisepass **ab 24 Jahre** kostet 60 €, ist 10 Jahre gültig und nicht verlängerbar. -> [Infos des BMI](#) / [Infos der Stadt Köln](#).

Für **Reisen innerhalb der Europäischen Union** genügt weiterhin ein **Personalausweis**, der bis zum 24. Lebensjahr 22,80 € kostet und sechs Jahre gültig ist (ab 24 Jahre: 37 €, 10 J. gültig) -> [Infos der Stadt Köln](#)

#### 6.7 Ombudsstelle für Geflüchtete jetzt auch für Kinder und Jugendliche

Die Ombudsstelle ist 2016 ([1252/2016](#)) als unabhängige und zentrale Anlaufstelle für Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Köln eingerichtet und durch den Ratsbeschluss vom 7.9.2023 ([2090/2023](#)) bis 31.12.2025 verlängert und um eine halbe Stelle für die Belange von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erweitert worden. PM der Stadt Köln [vom 8.9.2023](#)

- **Kontakt:** Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln, [www.ombudsstelle.koeln](http://www.ombudsstelle.koeln) / [info@ombudsstelle.koeln](mailto:info@ombudsstelle.koeln)  
Neue Maastrichter Str. 12-14 (Hinterhof), 50672 Köln, Tel.: 0221-168 652 0-7, Fax: 0221-168 652 0-9  
Leitung: Thomas Zitzmann (Tel.: 0221- 168652 0-7, Mobil: 0160-778 06 69, [tz@ombudsstelle.koeln](mailto:tz@ombudsstelle.koeln))
- Tätigkeitsberichte: [Alle](#), [2019](#), [2020](#), [2021](#), [2022](#), 2023: [2. Quartalsbericht](#) / [Vollmacht 2023](#)
- Flyer: [albanisch](#), [arabisch](#), [deutsch](#), [english](#), [farsi](#), [french](#), [russian](#), [serbisch](#), [tigrinya](#), [turkish](#)

Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Beschwerden direkt wenden an:

- Darja Wartenpfehl, Tel.: 0221-168 652 0-8, Mobil: 0171-890 99 82, E-Mail: [dw@ombudsstelle.koeln](mailto:dw@ombudsstelle.koeln)
- Melissa Bommert, Tel.: 0221-168 652 0-8, Mobil: 01525-418 10 64, E-Mail: [mb@ombudsstelle.koeln](mailto:mb@ombudsstelle.koeln)

Hinweise werden von allen Seiten entgegengenommen: von Flüchtlingen, von freiwillig Engagierten, Beschäftigten sowie anderen Personen. Die Hinweise sollten sich auf gravierende Probleme im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung beziehen.

#### 6.8 „Besondere Schutzbedarfe“ – Flüchtlingspolitische Positionen 2023 des KFR

[PDF](#) des 12-seitigen Heftes des Kölner Flüchtlingsrats e.V. zum [Download](#).

#### 6.9 Vorsicht Betrug! Dubiose Angebote von Jobs („Paketagent“) oder Wohnungen

Gert Meyer-Jüres wies auf ein betrügerisches Jobangebot hin, auf das einer der Flüchtlinge im Kölner Westen hereingefallen ist: „Es erschien auf dem Job-Portal "indeed" und kam (angeblich) von einer Fa. Overflow Logistics GmbH in Lübeck. Diese Fa. gibt es tatsächlich, hat aber vermutlich mit dem Betrug nichts zu tun.“

- Jobangebot als "Paket- oder Warenagent": [Webseite](#), Flyer auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Ukrainisch](#), [Russisch](#)

Vorsicht auch bei der Wohnungssuche! Alarmsignal sollte immer sein, wenn das Angebot „traumhaft günstig“ ist oder wenn Vorkasse verlangt wird. Wie ein [KStA-Artikel vom 2.12.2023](#) beschreibt, gibt es momentan 40 Anzeigen wegen einer Betrugsmaschine mit Vorabüberweisungen. Die Verbraucherzentrale gibt dazu [Hinweise, wie man sich schützen kann](#).



## 6.10 Einfache Sprache als Verwaltungsstandard: 2811/2023

**Einfache Sprache** als Sprache von der Verwaltung: Zur Umsetzung wurde ein Gremium von Experten und Expertinnen gebildet, die als erstes Amt (Pilotierung) für eine Neuformulierung von Anschreiben und Formularen in Einfacher Sprache das „Amt für Soziales, Arbeit und Senioren“ ausgewählt haben. In Formularwerkstätten wird daran gearbeitet, die Schreiben nicht nur verständlicher, sondern auch rechtssicher zu formulieren.

Als Beispiel dafür wird die Übersetzung des bisherigen Merkblatts „Information zu Mitwirkungspflichten“ ([Anlage 1](#) auf 4 Seiten) in Einfacher Sprache ([Anlage 2](#) auf 2 Seiten) beigelegt.

**Leichte Sprache** ist eine sehr vereinfachte Form der Alltagssprache. Hierfür gibt es feste Regeln. Zum Beispiel benutzt man nur kurze Sätze und beschreibt Situationen ganz einfach. Informationen in Leichter Sprache sollen zusätzlich zur Einfachen Sprache als Sprache von der Verwaltung häufiger angeboten werden. Besonders auf den Internet-Seiten von der Stadt Köln soll man Leichte Sprache häufiger auswählen können. Dazu übersetzt die Verwaltung die 200 wichtigsten Internet-Seiten schrittweise in Leichte Sprache, bei 102 Internetseiten ist dies bereits geschehen.

## 7 Termine

### 7.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. [Bericht 2022](#). Anmeldung [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

➤ <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>  
➤ <https://www.wiku-koeln.de/termine>

### 7.2 Do 7.12., 14 Uhr: Kölner Ratssitzung im Livestream

mit vielen wichtigen Beschlüssen, z.B. zur neuen Nutzungsgebührenordnung, zu den Forderungen von „Köln bleib(t) sozial!“ (s.o.), etc. Infos: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtrat/index.html>

### 7.3 Do 7.12., 17 Uhr: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr

[Webseite](#), [Flyer](#), Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow und Herrn Caffier: [Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de) / [Skype-Link](#)

### 7.4 Di 12.12.: Abschluss der Ausstellung mit Alea Horst und Moschda Ebrahimi, 19-21 Uhr

Ort: motoki Köln, Stammstraße 32, 50823 Köln / Die Ausstellung „[Frauen zwischen Alltag und Taliban: Afghanistan in Bildern](#)“ ist vom 7.11.-12.12. immer montags von 18:30 bis 21:30 zu besichtigen, außerdem Di 12.12. von 11-21:30 Uhr / Als Abschluss der [Veranstaltungsreihe](#) "Build Bridges, not Walls!" berichtet die Fotografin Alea Horst gemeinsam mit der Aktivistin Moschda Ebrahimi von Afghanistannotsafe über den Alltag der Menschen und insbesondere der Frauen unter den Taliban. Beide werden persönliche Erfahrungen mit uns teilen und ihre ehrenamtliche Arbeit vorstellen. [Infos](#)

### 7.5 Mi 13.12.: Interreligiöses Lichterfest um 16:30 Uhr im Klarissenkloster

Ort: Kapellenstraße 51, 51103 Köln. Über die Bedeutung des Lichtes in den drei Weltreligionen: Vielseitiges Programm, interreligiöse Impulse, Live Music und kulinarische Köstlichkeiten. Anmeldung bis 06.12.2023 an Carola Steinke: [carola.steinke@caritas-koeln.de](mailto:carola.steinke@caritas-koeln.de) / Polina Kochelaieva: [p.kochelaieva@sgk.de](mailto:p.kochelaieva@sgk.de) / Rachid Amjahad: [r.amjahad@wohlfahrt-mg.de](mailto:r.amjahad@wohlfahrt-mg.de) / Birsen Ürek: [birsen.uerek@bmf-koeln.de](mailto:birsen.uerek@bmf-koeln.de)

### 7.6 Fr 15.12.: Interkulturelles Nachbarschaftshelferfest des Blau-gelbe Kreuz, 18 – 20:30 Uhr

Ort: Marktstr. 27, 50968 Köln / Programm: Besichtigung des Spendenlagers für humanitäre Hilfe, Musikprogramm von ukrainischen Künstler:innen, Entertainment für Kinder, Imbiss mit ukrainischen Spezialitäten  
Organisation und Infos: Blau-Gelbes Kreuz e.V., [www.bgk-verein.de](http://www.bgk-verein.de) / [info@bgk-verein.de](mailto:info@bgk-verein.de) /

### 7.7 Mo 18.12.: Aktuelle Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht mit RA Dieckmann, Online, 18 Uhr

[Infos](#) / Zoom-Link nach Anmeldung bei Fabian Peter: [peter@koelnder-fluechtlingsrat.de](mailto:peter@koelnder-fluechtlingsrat.de)

### 7.8 Do 21.12., 19 Uhr: AK-Politik-Treffen online

zur Besprechung all der neuen Entwicklungen und Beschlüsse im Dezember



7.9 Mo 22.1.2024: Vernetzungstreffen Willkommenskultur Melanchthon-Akademie

7.10 Sa 24.2.+So 25.2.: Aktionen zum Thema Flucht & Asyl in der Melanchthon-Akademie  
 Infos und Ideen an Gabi Klein (Kölner Freiwilligen Agentur), [gabi.klein@koeln-freiwillig.de](mailto:gabi.klein@koeln-freiwillig.de)

7.11 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FR NRW): [Link](#)

## 8 Kalender und Termine 2024 zum Vormerken

8.1 AK-Politik-Treffen 2024:

[Webseite](#): Do 18.01., 15.02., 21.03., 18.04., 16.05., 20.06., 18.07., 15.08., 19.09., 17.10., 21.11., 19.12.

8.2 Ehrenamtsinfo-Veranstaltungen 2024 am 1. Do im Monat:

[Webseite](#): Do (nicht im Januar), 1.2., 7.3., 4.4., 2.5., 6.6., 4.7., 1.8., 5.9., 3.10., 7.11., 5.12.2024

8.3 Runder Tisch für Flüchtlingsfragen 2024

[Webseite](#): Fr 02.02.2024 / 19.04.2024 / 14.06.2024 / 06.09.2024 / 11.10.2024 / 06.12.2024

8.4 Abgabe der AK-Politik-Themen zwei Wochen vor dem RuTi

AK-Politik-Treffen	Themenabgabe	Termin RuTi	Feiertage & Ferien 2024
Do 18.01.	Fr 19.01.	Fr 02.02.	
Do 15.02.			Karneval: Do 8.2. – Di 13.2
Do 21.03.	Fr 05.04.	Fr 19.04.	Osterferien: Mo 25.3. – Sa 6.4.
Do 18.04			Mi 1. Mai
Do 16.05.	Fr 31.05.	Fr 14.06.	Christi Himm. 9.5. /Pfingsten 19./20.5.
Do 20.06.			Fronleichnam Do 30.5.
Do 18.07.			Sommerferien: Mo 8.7. – Di 20.8.
Do 15.08.	Fr 23.08.	Fr 06.09.	Sommerferien: Mo 8.7. – Di 20.8.
Do 19.09.	Fr 27.09.	Fr 11.10.	Dt. Einheit: Di 3.10.
Do 17.10.			Herbstferien: Mo 14.10. – Sa 26.10.
Do 21.11.	Fr 22.11	Fr 06.12.	Allerheiligen Mi 1.11.
Do 19.12.?			Weihnachtsferien: Mo 23.12. – Mo 6.1.

8.5 Kalender 2024: Diversity, Interkultureller, Interreligiöser Kalender

Die Kalender zeigen die Vielfalt von Feier- und Gedenktagen verschiedener Kulturen und Religionen, die in Deutschland gemeinsam leben. Neben den bedeutendsten Feiertagen aus Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, der Sikhs und Jesiden enthält der Kalender auch gesetzliche und sonstige Gedenktage verschiedener kultureller Traditionen.

Der [Kölner Diversity Kalender](#) zeigt in der Kategorie „Sekulär“ auch Feiertage wie Int. Holocaust-Gedenktag, Wieverfastelovend, Int. Tag gegen Rassismus, Girls'+Boys'-Day, Equal-Pay-Day, Christopher-Street-Day, Weltkindertag, Tag der Menschenrechte etc.



- Diversity Kalender der Stadt Köln: [Webseite](#) mit PDF / [Offene Daten Köln](#) mit CSV-Dateien (Excel)
- Interkultureller Kalender des BAMF: [PDF](#) (eine Seite mit Schulferien), [.ics](#) (für Smartphone), [Webseite](#)
- Interreligiöser Kalender des MKJFGFI NRW: [PDF](#) (zweiseitig mit Erläuterung der Feste), [Webseite](#)

## 9 Nächstes Treffen des AK Politik Do 21.12.2023, 19 Uhr, per Zoom

Die AK Politik-Termine 2024 sind regelmäßig am 3. Donnerstag im Monat:

18.1., 15.2., 21.3., 18.4., 16.5., 20.6., 18.7., 15.8., 19.9., 17.10., 21.11., 19.12.2024

